

# **Pfarrplan 2024 – Eberdingen-Nussdorf**

## **Beschluss über gemeinsame Pfarrstelle vom 12.01.2018**

### **Die ev. Kirchengemeinderäte Eberdingen und Nussdorf haben beschlossen:**

Am 09.01.2018 vom KGR Eberdingen einstimmig beschlossen

Am 12.01.2018 vom KGR Nussdorf einstimmig beschlossen

#### **1. Gemeinsame Pfarrstelle**

Die bisherigen zwei Pfarrstellen von Eberdingen und Nussdorf werden im Rahmen der Vorgaben im Pfarrplan 2024 der Landeskirche zu einer gemeinsamen Pfarrstelle zusammengelegt. Der Kirchengemeinderat sieht aufgrund der bisher geführten Gespräche gute Voraussetzungen für eine gemeinsame Pfarrstelle.

Bei der künftigen **Ausschreibung** der Pfarrstelle werden die Schwerpunkte der beiden Kirchengemeinden - auch in ihrer theologischen Ausrichtung - im Ausschreibungstext benannt.

#### **2. Sitz der Pfarrstelle und des Pfarrhauses**

Eine Entscheidung zur Festlegung des Sitzes der Pfarrstelle durch die Kirchengemeinderäte erachten diese als nicht sinnvoll, da beide Gremien es begrüßen würden, wenn jeweils die eigene Gemeinde den Sitz bekäme. Die maßgebliche Entscheidung soll vom Pfarrplansonderausschuss – Bezirkssynode - auch im Rahmen der längerfristigen Überlegungen (Pfarrplan 2030) getroffen werden.

#### **3. Örtliche Präsenz des Pfarrers / der Pfarrerin**

Die Gemeinde, die nicht den Dienstsitz der Pfarrstelle zugesprochen bekommt, richtet ein **Gemeindebüro** ein. Es besteht Einvernehmen, dass der/die Pfarrer/in regelmäßig in diesem Büro seinen/ihren Dienst verrichtet, um auch vor Ort von den Gemeindegliedern aufgesucht werden zu können. Wünschenswert ist darüber hinaus, dass in diesem Büro auch andere Bedienstete (Sekretärin, Kirchenpfleger/in) nach einem noch festzulegenden Modus ihren Dienst verrichten. Diese Regelung kann nach Beschluss des KGR, in dem sich das Gemeindebüro befindet, wieder aufgehoben werden.

#### **4. Diakonat**

Das Diakonat im Distrikt Süd wird als sehr positiv angesehen. Es läuft allerdings nur auf 5 Jahre (bis Ende 2021) und wird aus den Kirchengemeinden mitfinanziert. Beide Kirchengemeinderäte **verpflichten** sich, **Wege zu finden** und **alles Finanzielle und Organisatorische dafür zu tun**, dass es auch nach 2021 eine Diakonenstelle für den Distrikt Süd oder die Kirchengemeinden auf der Eberdinger Gemarkung gibt. So soll rechtzeitig an Ausschreibungen über Finanzierungsprogramme der Landeskirche oder des Kirchenbezirks teilgenommen werden und/oder andere Finanzierungsquellen gefunden werden.

Die Bezirkssynode wird aufgefordert, gegenüber der Landeskirche (OKR und Synode) einzufordern, dass Geld und Personal zur Verfügung gestellt wird.